



Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

Anlässlich des Gotthardstrassenmarktes vom Samstag, 26. August 2017 werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

Parkverbote ab Freitag, 25. August 2017, 16.00 Uhr

Gotthardstrasse 35/37 – Postparkplatz: Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Postparkplatz verboten.

Parkverbote ab Freitag, 25. August 2017, 20.00 Uhr

Gotthardstrasse: Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art ist auf der gesamten Gotthardstrasse verboten.

Alte Landstrasse: Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art ist auf der Alten Landstrasse, Höhe Haus Nr. 130, verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Bewilligung der Marktchefin und Rettungsfahrzeuge.

Bahnhofstrasse: Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art ist auf den bezeichneten Parkfeldern der Bahnhofstrasse verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Bewilligung der Marktchefin.

Halteverbote ab Freitag, 25. August 2017, 20.00 Uhr

Bahnhofstrasse: Seeseitig werden gegenüber dem Bahnhofgebäude vier Parkfelder als provisorische Bushaltestelle mit einem Halteverbot belegt (gemäss örtlicher Signalisation).

Schwandelstrasse: Das Teilstück Alte Landstrasse bis Gotthardstrasse ist mit einem Halteverbot belegt. Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge.

Fahrverbote ab Samstag, 26. August 2017, 05.00 Uhr

Gotthardstrasse: Teilstück Mühlebach- bis Gotthardstrasse 10, ausgenommen Zufahrt zur Migros-Parkgarage sowie Anlieger, Marktfahrer und Zubringer bis Haus Nr. 10.

Gotthardstrasse: Teilstück Schwandel- bis Schulhausstrasse, ausgenommen Marktfahrer bis max. 09.00 Uhr. Ab 09.00 Uhr ist jegliche Zufahrt verboten.

Alte Landstrasse: Teilstück Mühlebachstrasse bis Schwandelstrasse, Fahrtrichtung Rüslikon, ausgenommen Anlieger und BUS, sowie Zufahrt Anlieger und Zubringer bis Schulhaus Schwandel.

Änderungen Fahrtrichtung ab Samstag, 26. August 2017, 05.00 Uhr

Florastrasse: Das Einbahnregime in der Florastrasse wird wie folgt geändert:

Das Befahren der Florastrasse in Fahrtrichtung Ludretikonerstrasse ist verboten.

Das Befahren der Florastrasse ist in Fahrtrichtung Schulhausstrasse gestattet.

Postauto-Haltestelle Zentrum: Die Postauto-Haltestelle Zentrum (Linie 240, Fahrtrichtung Bahnhof) wird aufgehoben. Die Postautobenutzer werden gebeten, die Haltestelle beim Bahnhof zu benützen.

Zimmerbergbus-Haltestellen Zentrum und Post: Die Haltestellen Zentrum und Post (Linie 156) werden aufgehoben. Beim Bahnhof (Bahnhofstrasse, seeseitig) wird eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Die Haltestelle ist signalisiert. Der Fahrplan gilt unverändert.

Taxistandplätze: Die Taxistandplätze im gesperrten Teil der Gotthardstrasse werden an die Gotthardstrasse 12 verlegt.

Anordnung der Gemeindepolizei vor Ort bleiben vorbehalten und sind strikte zu befolgen.

Zu widerhandlung gegen die durch Signale gekennzeichneten Verkehrsbeschränkungen werden als Übertretung von § 26 Abs. 1 und aufgrund von Art. 90 des Strassenverkehrsgesetzes bestraft.

Thalwil, 17. August 2017

Sicherheitskommission